



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

C-r.: Vom preußischen Landtag.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

auf jede freiere nationale Regierung in Regierungskreisen, daran einen größeren Antheil als die eigne innere Regierung des Ministers.

Die weitaus wichtigsten Ministerien in den deutschen Einzelstaaten sind schon jetzt, und werden es immer mehr werden — in demselben Maaße als Kriegs-, Justiz-, Verkehrsweisen, ja theilweise auch die Finanzen mehr und mehr der unausbleiblichen Hineinziehung in das Bereich der Reichsgesetzgebung verfallen — das des Innern und das des Cultus und öffentlichen Unterrichts. Die neueste parlamentarische Campagne in Sachsen — der Landtag 1871/73 — bewegt sich ganz überwiegend auf diesen beiden Gebieten. Denn die Steuerfrage, wie immer sie noch entschieden werden mag, wird doch wenig mehr als ein Experiment, als das Vorstadium einer eingehenderen gesetzgeberischen Behandlung dieser unendlich schwierigen Materie beim nächsten oder übernächsten Landtag sein. Dagegen haben die vom Minister des Innern und vom Cultusminister dem Landtag vorgelegten Gesetze nicht allein diesen am längsten beschäftigt, die eingreifendsten und leidenschaftlichsten Debatten veranlaßt, sondern auch, wenigstens was die erstern betrifft, zu Resultaten geführt, die man als hoffnungsreiche und fruchtbare für das Staats- und Gemeindefleben Sachsens ansehen darf.

Dr. K. F.

Vom preussischen Landtag.

Berlin, den 9. Februar 1873.

Am 4. Februar stand der Gesetzworschlag, welchen die zur Berichterstattung über die vier kirchlichen Vorlagen erwählte Commission eingebracht hat, und welcher die Abänderung der Artikel 15 und 18 der Verfassung vor Annahme der kirchlichen Gesetzentwürfe bezweckt, zur dritten Berathung. Die Berathung änderte, wie vorauszusehen war, so gut wie nichts. Bei der zweiten Berathung hatten 262 Abgeordnete gegen, 117 für Annahme gestimmt; diesmal stimmten 245 für Annahme gegen 110. Die um 10 Stimmen geringere Majorität bei der dritten Berathung hatte ihren Grund lediglich in der Abwesenheit einiger Mitglieder. Nun muß die Abstimmung, weil es sich um eine Verfassungsänderung handelt, nach 21 Tagen wiederholt werden, und es entsteht die Frage, ob die kirchlichen Gesetzentwürfe im Abgeordnetenhaus bereits zur Berathung gelangen dürfen, bevor die Verfassungsänderung vollzogen ist. Vermuthlich wird diese Frage einen heftigen Streitpunkt mit der klerikalen Partei abgeben. Diese wird verlangen, daß die kirchlichen Gesetzentwürfe ruhen, bis das neue Verfassungsrecht gültig geworden ist. Dieses Verlangen wird gestellt werden in der Hoffnung, das Zustandekommen der kirchlichen Gesetzentwürfe wenigstens

für diese Session damit zu vereiteln. Ob nun das Abgeordnetenhaus beschließen wird, an ein solches Bedenken sich nicht zu kehren, weil ja die Berathung und selbst die Beschlußnahme auch über einen der Verfassung zumiderlaufenden Gesetzesentwurf möglich sein muß unter der Voraussetzung, daß das angenommene Gesetz erst in Kraft tritt, wenn die Bedingung einer vollzogenen Verfassungsänderung vorhanden ist; oder ob die Verfassungsänderung wird abgewartet und zur Erledigung der kirchlichen Gesetze die Landtagsession nach der des Reichstags wird fortgesetzt werden, steht augenblicklich noch nicht fest. — Die dritte Berathung der Verfassungsänderung am 4. Februar bot wiederum genug der leidenschaftlichen Ausbrüche und wenig an sachlicher Argumentation. Der von klerikaler Seite immer wieder vorgebrachten Behauptung, daß die katholische Kirche, im tiefsten Frieden mit dem Staate, unerwartet und schuldlos plötzlich von der preussischen Regierung angegriffen worden, suchte diesmal der Abgeordnete von Kardorff wirksam zu begegnen. Er führte drei Symptome der von Seiten des Ultramontanismus begonnenen Aggression als vorzugsweise beweiskräftig auf: 1. die Verkündigung des Infallibilitätsdogmas in Verbindung mit der systematischen Zerstörung aller amtlichen Selbständigkeit des niederen Klerus; 2. das alle natürlichen Verhältnisse übersteigende Anwachsen der Klostercongregationen; 3. die Bildung der politisch-klerikalen Partei des sogenannten Centrums. Herr Reichensperger wollte eine Beleidigung darin finden, daß diese Partei als antinational bezeichnet wurde. Aber indem er sich als Föderalisten bekennen mußte, bekannte er sich als Feind der deutschen Einheit, was gleichbedeutend ist mit Feind der deutschen Nation. Ein anderer Redner des Centrums, der Abgeordnete von Schorlemer-Mst, gab ein unglaubliches Stück Sophistik gegen den Abgeordneten von Kardorff zum Besten. Dieser hatte nämlich in den klerikalen Uebertreibungen und Schilderungen von angeblicher Kirchenverfolgung u. s. w. ein Zeichen der Schwäche der von den Ultramontanen geführten Sache erblickt, andererseits aber wegen der Stärke dieser Sache die kirchlichen Gesetzesentwürfe gerechtfertigt gefunden. Natürlich hatte er das erste Mal die moralische Schwäche, das zweite Mal die materielle Stärke gemeint: eine Schwäche und eine Stärke, die oft genug vereinigt sind, deren Vereinigung das Wesen so ziemlich aller gefährlichen Sachen ausmacht. Da glaubte nun Herr von Schorlemer-Mst seinem Voredner eine Ungereimtheit nachweisen zu können, indem er Schwäche und Stärke als zwei schlecht hin sich ausschließende Begriffe nahm. Erinnert das nicht an die *epistolae obscurorum virorum*? Auch Herr von Gerlach trat wiederum als Redner des Centrums auf. Er identificirte sich mit dem Bischof von Ermeland, denn er beanspruchte mit diesem das Recht, Gott mehr zu gehorchen als den Menschen. Es ist dies eins der Lieblingssofismen des Herrn von Gerlach: zu thun, als kenne er den Unterschied nicht, ob das Gewissen die Gebote

Gottes auslegt, oder der Machtspruch einer irdischen Obrigkeit, die sich für unfehlbar erklärt. Das Gewissen kann der Staat schonen und achten. Die Macht, die sich zum unfehlbaren Richter auf Erden aufwirft, muß er zur Anerkennung seiner Gesetze zwingen, so lange sie in seinen Grenzen weilt, wenn er nicht der Knecht dieser Macht sein will. Der Unterschied ist mit Händen zu greifen; aber ihn mit unermüdlicher Sophistik leugnen ist das unentbehrliche Kampfmittel des Ultramontanismus, weil es die Kundigen ermüdet, die Unkundigen immer wieder verwirrt. —

In meinem vorigen Brief hatte ich der auf den Abgeordneten Rascher gerichteten Erwartung erwähnt, daß er seine Anklagen gegen die Handhabung des Eisenbahncommissionswesens begründen oder zurücknehmen werde. Am 7. Februar hat nun der Abgeordnete Rascher dieser Erwartung entsprochen und damit seinem Muth, seiner unermüdlichen Pflichterfüllung, seiner Gerechtigkeitsliebe und seinem gründlichen Eifer in Erfassung der Sachen das glänzendste Zeugniß ausgestellt. Der längst geachtete Name des Abgeordneten wird von der Sitzung des 7. Februar an in dem Glanze des unvergänglichen Verdienstes uneigennütziger Hingabe und taktvoll gewissenhafter Erfüllung auch der schwersten Pflichten des Abgeordnetenberufes dastehen. Herr Rascher erkannte an, daß bei Heranziehung der Mißbräuche des Eisenbahnwesens nur einzelne Persönlichkeiten des preußischen Beamtenstandes in eigennütziger und strafbarer Weise betheilt erschienen; daß aber der Vorwurf das Handelsministerium trifft, die Unternehmungen der Eisenbahnanlagen nicht mit dem nöthigen Scharfblick, der nöthigen Sorgfalt und Strenge überwacht zu haben. Dadurch ist es möglich geworden, unter der Autorität der Behörden auf Kosten des Publikums mit den Eisenbahnunternehmungen einen strafbaren Mißbrauch zu treiben. Diesen Mißbrauch bezeichnete der Redner als das System Stroußberg und kennzeichnete die Hauptzüge desselben wie folgt. In irgend einem Landstrich wünschen eine Anzahl von Gemeinden und Privatpersonen dringend eine Eisenbahn. Jetzt kommt der Speculant, verspricht ihnen Concession und Bau; nur müssen sie ihre Ländereien billig hergeben und gehörig Actien zeichnen, sowie den vollen Nominalwerth einzahlen. Jetzt bringt der Speculant ein sogenanntes Bauconsortium zusammen, welches Kostenanschläge anfertigt, so hoch als nur immer möglich, dann geht der Speculant an die Regierung, welche den Kostenanschlag vielleicht etwas ermäßigt, aber nur unbedeutend, weil der Speculant vorstellt, daß die Bahn sonst nicht zu Stande kommt. Nun wird ein übermäßig hohes Capital in Actien ausgegeben. Was die Interessenten davon voll eingezahlt haben, steckt der Speculant in die Tasche, mit den nicht eingezahlten, aber auf die Börse zu bringenden Actien bezahlt er das Bauconsortium, welches die Bahn um den höchsten Preis mit den geringsten Kosten so schlecht als möglich herstellt.

Die Actien werden auf die Börse geworfen, Speculant und Consortium gehen davon. Das übermäßige Actiencapital kann sich nicht verzinsen, auch wenn die Bahn an sich rentabel ist. Die unglücklichen Volleinzahler und die späteren Käufer, welche bei einem noch zu hohen Cours, der im Anfang durch Börsenmanöver bewirkt wurde, Actien erworben, bleiben mit ihren Actien sitzen, die niemals eine Dividende geben, obwohl es der Bahn nicht an Verkehr mangelt. Aber die angeblichen Herstellungskosten sind viel zu groß gewesen, und die schlechte Anlage erfordert gleich von Anfang überall Nachhülfe und Reparaturen. Das ist das System, dessen Erfinder den Namen „Organisator des Diebstahls“ tragen sollte, wobei allerdings nicht feststeht, wem die Ehre der Erfindung gebührt. Nach der Annahme des Herrn Lascker wäre der deutsche Haupt-Praktiker nur Plagiator an französischen Originalen gewesen.

Eine weitere Praxis des Systems ist die Benutzung hochadliger Namen zu Patronen solcher speculativen Unternehmungen, um den Cours der Actien an der Börse eine Zeit lang möglichst hoch zu halten. Daß die Träger solcher Namen dieselben hergeben, um einen Antheil an dem Gewinn davonzutragen, um den sie gelegentlich auch geprellt werden, ist eine sehr bedauerliche Erscheinung. Es ist jedoch zu erwarten, daß die ehrenhaften Standesgenossen mit solchen abligen Namen jetzt allgemein und ernsthaft brechen werden.

Wenn Herr Lascker unter den Nachahmern dieses Systems auch einen sehr bekannten jetzigen Staatsbeamten nannte, so müssen wir natürlich abwarten, ob die keinesfalls ausbleibende gerichtliche und disciplinarische Untersuchung die erhobene und mit gewichtigen Thatfachen unterstützte Anklage bestätigt.

Herr Lascker hatte früher den Antrag gestellt, das Abgeordnetenhaus möge die Staatsregierung auffordern, ein Verzeichniß aller seit zehn Jahren erteilten und versagten Concessionen vorzulegen. Am 8. Februar hat er den weiteren Antrag eingebracht, das Abgeordnetenhaus möge eine Commission einsetzen, um zu untersuchen, in welchem Maße die Staatsverwaltung bei Ertheilung von Eisenbahnconcessionen durch die ihrerseits den Unternehmern auferlegten Nachweissummen und Bürgschaften den Zweck der Staatsaufsicht gesichert hat, insbesondere den Zweck authentischer Feststellung des Herstellungscapitals; ferner ob die Vorgänge bei der Ausführung der Bauprojecte mit den Nachweisungen der Unternehmer thatsächlich übereingestimmt haben.

Ueber beide Anträge hat das Haus die Beschlußfassung ausgesetzt, wodurch die Staatsregierung Zeit erhält, die nöthigen Entschlüsse zu fassen. Das Angemessenste wäre wohl, wenn die Staatsregierung ihrerseits eine Untersuchungscommission einsetzte und in dieselbe außer den geeigneten Beamten eine Anzahl Mitglieder des Abgeordnetenhauses nach der Wahl des Hauses berief.

Daß der Ministerpräsident Graf Noon in einem vor der Sitzung des 7. an das Abgeordnetenhaus gerichteten Schreiben, welches zu Anfang der Sitzung verlesen wurde, die Anklage gegen seinen Untergebenen zurückzuweisen suchte, bevor sie begründet worden, hat er nachher selbst bedauert. Noch mehr ist zu bedauern, daß das Schreiben eine Insinuation enthielt, die der Ministerpräsident schon unmittelbar nach der Verlesung zurückzunehmen genöthigt war.

C—r.

Der Gewinn Europas von den Siegen Deutschlands.

Die deutsch-englische Waffenbrüderschaft von 1815 hatte in der nachfolgenden Zeit bis in die Mitte der sechsziger Jahre auf englischer Seite allgemach einer sehr veränderten Stimmung Platz gemacht: einem höhnischen und neidischen Herabsehen auf Deutschland. Diese Stimmung erreichte ihren Gipfel in den verschiedenen Perioden des deutsch-dänischen Streites. Seit den Siegen der Jahre 1866 und 1870—1871 hat es an Achtungsbezeugungen für Deutschland seitens der englischen Presse und öffentlichen Meinung zwar nicht gefehlt, aber der alte Ton bricht dazwischen hin und wieder durch und verräth auf dem Grunde der nationalen Anschauung eine Beurtheilung, die weder neidlos noch einsichtig ist. Um so erfreulicher erscheint es, wenn eine wahrheitsgemäße und zugleich aufrichtige, nicht bloß von Klugheitsrückichten eingegebene Ansicht über die Stellung, welche Deutschland gewonnen hat, und den Vortheil, welchen dieselbe für England im Gefolge hat, zu Tage tritt. Eine aufrichtige Meinung der Art finden wir neuerlich in „Mac Millans Magazine“ niedergelegt in einem Aufsatz, dessen Verfasser vielleicht die selbsterlebten Gefühle der alten Waffenbrüderschaft mit dem richtigen Urtheil über die heutige Lage Englands verbindet. Wir lesen in diesem Aufsatz: „der zweite Bonaparte wurde von Deutschland allein niedergeworfen, aber wir (Engländer) ernten die Früchte des Sieges mit.“

Es lohnt wahrhaftig der Mühe, sich einmal zu vergegenwärtigen, wie es heute in Europa ausfähe, wenn 1870 Napoleon III. über Deutschland gesiegt hätte. Man wird finden, daß seine Stellung nach einem solchen Siege in hohem Grade der des ersten Napoleon würde geglichen haben. Es ist eine einseitige Ansicht, die Stellung Napoleon I. immer allein auf dessen Genie und Herrschsucht zu schieben. Die Stellung, die dieser besaß, ergibt sich mit einer gewissen natürlichen Nothwendigkeit, wenn Frankreich, wer immer an dessen Spitze stehe, das Uebergewicht in Deutschland erlangt.

Der französische Sieg über Deutschland würde zunächst Italien ganz in Frankreichs Hände gegeben haben. Eine bonapartistische Secundogenitur in Neapel, ein weltlicher Staat des Papstes, wenn auch vielleicht nicht in der Aus-